

Bekanntmachung des
Landschaftsverbandes Rheinland

**Vertretungsbefugnisse für die LVR-Kliniken
des Landschaftsverbandes Rheinland ab 01.06.2022**

vom 27.05.2022

Veröffentlichung der Vertretungsbefugnisse für

- die LVR-Klinik Bedburg-Hau
- die LVR-Klinik Bonn
- die LVR-Klinik Düren
- das LVR-Klinikum Düsseldorf – Kliniken der Heinrich-Heine-Universität
- das LVR-Klinikum Essen – Kliniken und Institut der Universität Duisburg-Essen
- die LVR-Klinik Köln
- die LVR-Klinik Langenfeld
- die LVR-Klinik Mönchengladbach
- die LVR-Klinik Viersen
- die LVR-Klinik für Orthopädie Viersen

Gemäß § 4 Abs. 2 der Gemeindekrankenhausbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen vom 05.08.2009 (GV. NRW. S. 434) in Verbindung mit § 11 Abs. 2 der Betriebssatzung für die LVR-Kliniken des Landschaftsverbandes Rheinland vom 28.08.2009 (GV. NRW. S. 796) werden hiermit die Vertretungsbefugnisse für die LVR-Kliniken des Landschaftsverbandes Rheinland veröffentlicht:

§ 1 Vertretung der Kliniken:

1. In allen zur laufenden Betriebsführung gehörenden Angelegenheiten bis zu einer maximalen Wertgrenze von **500.000 €** sowie in allen sonstigen zum Betrieb der Klinik gehörenden Angelegenheiten, die der Entscheidung des Klinikvorstandes unterliegen, wird der Landschaftsverband Rheinland durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Klinikvorstandes und durch die Kaufmännische Direktion gem. § 11 Abs. 1 der Betriebssatzung für die LVR-Kliniken des Landschaftsverbandes Rheinland gemeinschaftlich vertreten. Ist die oder der Vorsitzende des Klinikvorstandes zugleich Kaufmännische Direktorin bzw. Kaufmännischer Direktor, so bedarf es der Unterschrift eines weiteren Mitgliedes des Klinikvorstandes.
2. Im Falle der Verhinderung des Vorstandsmitgliedes nimmt die Vertreterin bzw. der Vertreter seine Aufgaben wahr. Im Falle der Verhinderung der bzw. des Vorstandsvorsitzenden werden ihre bzw. seine Aufgaben durch ein anderes Vorstandsmitglied wahrgenommen.

Mitglieder des Klinikvorstandes der LVR-Klinik Bedburg-Hau sind:

Vorstandsvorsitzender und Kaufmännischer Direktor als Leiter des Wirtschafts- und Verwaltungsdienstes:	Lahr, Stephan
Ärztliche Direktorin ¹⁾ :	Tönnesen-Schlack, Anita
Ärztlicher Direktor Forensik ¹⁾ :	Dr. Adomat, Manfred
Pflegedirektor als Leitende Pflegekraft ²⁾ :	Schmatz, Carsten
Pflegedirektor als Leitende Pflegekraft Forensik ²⁾ :	Horn, Volker

Stellvertretungen der Vorstandsmitglieder der LVR-Klinik Bedburg-Hau sind:

Stellvertretender Kaufmännischer Direktor:	Seeber, Edgar
Stellvertretende Kaufmännische Direktorin:	de Ridder, Sabine (komm.)

¹⁾ Ärztliche Direktion und Ärztliche Direktion Forensik vertreten sich gegenseitig.

²⁾ Pflegedirektion und Pflegedirektion Forensik vertreten sich gegenseitig.

Mitglieder des Klinikvorstandes der LVR-Klinik Bonn sind:

Vorstandsvorsitzender und Kaufmännischer Direktor als Leiter des Wirtschafts- und Verwaltungsdienstes:	Szesik, Klaus Werner
Ärztlicher Direktor:	Prof. Dr. Banger, Markus
Pflegedirektorin als Leitende Pflegekraft:	Lange, Elvira

Stellvertretungen der Vorstandsmitglieder der LVR-Klinik Bonn sind:

Stellvertretender Kaufmännischer Direktor:	Schwickart, Christoph (bis 30.06.2022)
Stellvertretender Ärztlicher Direktor:	Dr. Schormann, Michael
Stellvertretender Pflegedirektor:	Werner, Dirk

Mitglieder des Klinikvorstandes der LVR-Klinik Düren sind:

Vorstandsvorsitzender und Kaufmännischer Direktor als Leiter des Wirtschafts- und Verwaltungsdienstes:	Menzel, Frank
Ärztliche Direktorin:	Dr. Grümmer, Martine
Pflegedirektor als Leitende Pflegekraft:	Königs, Kurt

Stellvertretungen der Vorstandsmitglieder der LVR-Klinik Düren sind:

Stellvertretender Kaufmännischer Direktor:	Rickelt, Uwe (komm.)
Stellvertretender Ärztlicher Direktor:	Dr. Bairaktarski, Georgi Stefanov
Stellvertretender Pflegedirektor:	Kuckertz, Mario

Mitglieder des Klinikvorstandes des LVR-Klinikums Düsseldorf – Kliniken der Heinrich-Heine-Universität – sind:

Vorstandsvorsitzender und Kaufmännischer Direktor als Leiter des Wirtschafts- und Verwaltungsdienstes:	Dr. Enders, Peter
Ärztlicher Direktor:	Prof. Dr. Supprian, Tillmann
Pflegedirektorin als Leitende Pflegekraft:	Krings, Christine

Stellvertretungen der Vorstandsmitglieder des LVR-Klinikums Düsseldorf – Kliniken der Heinrich-Heine-Universität – sind:

Stellvertretende Kaufmännische Direktorin:	Jörg, Andrea (komm.)
Stellvertretender Ärztlicher Direktor:	Prof. Dr. Schilbach, Leonhard (komm.)
Stellvertretender Pflegedirektor:	Wietscher, Norbert

Mitglieder des Klinikvorstandes des LVR-Klinikums Essen – Kliniken und Institut der Universität Duisburg-Essen – sind:

Vorstandsvorsitzende und Kaufmännische Direktorin als Leiterin des Wirtschafts- und Verwaltungsdienstes:	Splett, Jane Elisabeth
Ärztlicher Direktor:	Prof. Dr. Scherbaum, Norbert
Pflegedirektorin als Leitende Pflegekraft:	Frenkel, Christiane

Stellvertretungen der Vorstandsmitglieder des LVR-Klinikums Essen – Kliniken und Institut der Universität Duisburg-Essen – sind:

Stellvertretende Kaufmännische Direktorin:	Kolditz, Katrin
Stellvertretender Ärztlicher Direktor:	Prof. Dr. Teufel, Martin
2. Stellvertretender Ärztlicher Direktor:	Roloff-Stachel, Stephan
Stellvertretende Pflegedirektorin:	Holzmann, Annika

Mitglieder des Klinikvorstandes der LVR-Klinik Langenfeld sind:

Vorstandsvorsitzender und Kaufmännischer Direktor als Leiter des Wirtschafts- und Verwaltungsdienstes:	Thewes, Stephan
Ärztliche Direktorin:	Muysers, Jutta
Pflegedirektorin als Leitende Pflegekraft:	Ludowisy-Dehl, Silke

Stellvertretungen des Klinikvorstandes der LVR-Klinik Langenfeld sind:

Stellvertretender Kaufmännischer Direktor:	Hessel, Robert (komm.)
Stellvertretende Ärztliche Direktorin:	Prof. Dr. Janssen, Birgit
Stellvertretender Pflegedirektor:	Hülßen, Joachim

Mitglieder des Klinikvorstandes der LVR-Klinik Viersen sind:

Vorstandsvorsitzende und Kaufmännische Direktorin
als Leiterin des Wirtschafts- und Verwaltungsdienstes: Enbergs, Dorothee
Ärztlicher Direktor: Dr. Marggraf, Ralph
Pflegedirektor als Leitende Pflegekraft: Mielke, Jörg

Stellvertretungen der Vorstandsmitglieder der LVR-Klinik Viersen sind:

Stellvertretender Kaufmännischer Direktor: Benzerath, Dietmar
Stellvertretende Ärztliche Direktorin: Dr. Guckelsberger, Heike
Stellvertretender Pflegedirektor: Buscher, David

Mitglieder des Klinikvorstandes der LVR-Klinik Köln sind:

Vorstandsvorsitzender und Kaufmännischer Direktor
als Leiter des Wirtschafts- und Verwaltungsdienstes: Schürmanns, Jörg
Ärztliche Direktorin: Prof. Dr. Gouzoulis-
Mayfrank, Euphrosyne
Pflegedirektor als Leitende Pflegekraft: Allisat, Frank

Stellvertretungen der Vorstandsmitglieder der LVR-Klinik Köln sind:

Stellvertretender Kaufmännischer Direktor: Balzer, Harald
Stellvertretender Ärztlicher Direktor: Prof. Dr. Heekeren, Karsten
Stellvertretender Pflegedirektor: Depiereux, René

Mitglieder des Klinikvorstandes der LVR-Klinik Mönchengladbach sind:

Vorstandsvorsitzende und Kaufmännische Direktorin
als Leiterin des Wirtschafts- und Verwaltungsdienstes: Enbergs, Dorothee
Ärztlicher Direktor: Dr. Rinckens, Stephan
Pflegedirektor als Leitende Pflegekraft: Möller, Jochen

Stellvertretungen der Vorstandsmitglieder der LVR-Klinik Mönchengladbach sind:

Stellvertretender Kaufmännischer Direktor: Benzerath, Dietmar
Stellvertretende Ärztliche Direktorin: Dr. Ferfers, Anja
Stellvertretender Pflegedirektor: Helgers, Thomas

Mitglieder des Klinikvorstandes der LVR-Klinik für Orthopädie Viersen sind:

Vorstandsvorsitzende und Kaufmännische Direktorin
als Leiterin des Wirtschafts- und Verwaltungsdienstes: Enbergs, Dorothee
Ärztlicher Direktor: Dr. Neßler, Jochen

Pflegedirektorin als Leitende Pflegekraft:

Jonen, Irmgard

Stellvertretungen der Vorstandsmitglieder der LVR-Klinik für Orthopädie Viersen sind:

Stellvertretender Kaufmännischer Direktor:

Benzerath, Dietmar

Stellvertretender Ärztlicher Direktor:

Dr. Schmitt, Hubertus

Stellvertretende Pflegedirektorin:

Martinez, Virginia

§ 2 Verpflichtungserklärung

1. Verpflichtende Erklärung der nicht laufenden Betriebsführung und diejenigen Geschäfte der laufenden Betriebsführung, die geldlich von erheblicher Bedeutung sind (das heißt ab einer Wertgrenze von **500.000 € aufwärts**), bedürfen zu ihrer Wirksamkeit gemäß § 4 Abs. 3 der Gemeindekrankenhausverordnung Nordrhein-Westfalen der Unterzeichnung durch die Direktorin bzw. durch den Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland oder der allgemeinen Vertreterin bzw. des allgemeinen Vertreters und einem Mitglied der Betriebsleitung.

Zu den Geschäften der nicht laufenden Betriebsführung gehören alle Angelegenheiten, die nach der Betriebssatzung für die LVR-Kliniken des Landschaftsverbandes Rheinland vom 28.08.2009 in die Zuständigkeit der Landschaftsversammlung, einer ihrer Ausschüsse oder in die der Direktorin bzw. des Direktors des Landschaftsverbandes Rheinland fallen.

2. Das Formerfordernis wird gemäß § 4 Abs. 3 der Gemeindekrankenhausverordnung Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit § 64 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), der zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. September 2012 (GV. NRW. S. 436) geändert worden ist, auch soweit gewahrt als dass eine von der Direktorin bzw. des Direktors des Landschaftsverbandes Rheinland oder der allgemeinen Vertreterin bzw. des allgemeinen Vertreters und einem Mitglied der Betriebsleitung unterzeichnete Vollmacht vorliegt. In der Vollmacht sind der Umfang und die zeitliche Geltung anzugeben (Zweck im Rahmen der Ausübung des Dienstpostens und Umfang jeweils bis zu einer bestimmten Betragshöhe sowie zeitlich begrenzt).

§ 3 Zeichnungsbefugnisse

In den Geschäften der laufenden Betriebsführung sind folgende Befugnisse zur Abgabe formfreier Verpflichtungserklärungen übertragen:

- a) Die Vorstandsmitglieder sind für die Geschäftsbereiche, die ihnen zur alleinigen Verantwortung übertragen sind, bis zu einer Höhe von 175.000 € allein zeichnungsberechtigt. Für arbeitsrechtliche Maßnahmen gilt § 10 der Betriebssatzung für die LVR-Kliniken des Landschaftsverbandes Rheinland.
- b) Alle darüberhinausgehenden Verpflichtungserklärungen bedürfen der gemeinsamen Unterzeichnung durch die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden des Klinikvorstandes und durch die Kaufmännische Direktion bzw. den Kaufmännischen Direktor. Ist die bzw. der Vorsitzende des Klinikvorstandes zugleich Kaufmännische Direktorin bzw.

Kaufmännischer Direktor, so bedarf es der Unterschrift eines weiteren Mitgliedes des Klinikvorstandes.

§ 4 In-Kraft-Setzung

Die Vertretungsbefugnisse treten ab 01.06.2022 in Kraft. Die Vertretungsbefugnisse, die am 16.12.2021 bekannt gemacht worden sind, treten mit Ablauf des 31.05.2022 gleichzeitig außer Kraft.

Köln, den 27.05.2022

Die Direktorin des
Landschaftsverbandes Rheinland

L u b e k